Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

26. Sitzung vom 29. Januar. 11 Uhr.

Am Ministertische: Frhr. von der Recke, Frhr. v. Hammerstein u. a.

Zunächst wird die Interpellation v. Czarlinski (Pole) und Genossen verlesen, welche lautet:

In jüngster Zeit sind in Westpreußen — in Lippinken (3. d. M.), in Camin (3. d. M.), in Kamorsk (3. d. M.), in Lubiewo (10. d. M.), in Schekatawo (17. d. M.) — vorschriftsmäßig angemeldete Versammlungen aus dem Grunde aufgelöst worden, weil die Redner in denselben sich der polnischen Sprache bedienten.

Die Unterzeichneten richten an die königliche Staatsregierung die Anfrage:

1. Sind der königlichen Staatsregierung diese Vorfälle bekannt, und bejahendenfalls, welche Schritte hat dieselbe zur Verhütung solcher Verletzungen verfassungsmäßiger Rechte gethan?

Anderenfalls:

2. Ist die königliche Staatsregierung bereit, Anordnungen zu treffen, um der Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse vorzubeugen?

Nachdem sich Minister Frhr. **von der Recke** zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit erklärt hat, erhält zu ihrer Begründung das Wort

Abg. **v. Czarlinski** (Pole): Es wird jetzt in Bezug auf Auflösungen von Versammlungen wegen Gebrauchs der polnischen Sprache ein bestimmtes Prinzip gehandhabt, als das öffentliche Recht verletzt. Wir betrachten es aber als unsere Aufgabe, das Volksrecht zu schützen und zu vertheidigen und darum haben wir diese Interpellation gestellt. Nichts ist mehr geeignet, das Volk aufzuheßen und zu Gesetzesverletzungen aufzureizen, als ein solches Verfahren. Wir denken allerdings dabei: Gestrenge Herren kommen und gehen, wir aber bleiben. Solche Gesetzesverletzungen haben geradezu den Charakter einer Provokation. Daß wir eine solche Interpellation einbringen müssen, zeigt, wie weit wir auf dem Wege der Beschränkung der Freiheit schon gekommen sind. Redner geht nunmehr auf die einzelnen Fälle ein und erklärt das Vorgehen der Regierung für einen Vorstoß gegen den Grundpfeiler der Verfassung. Es sei Unverschämtheit, zu verlangen, daß ein Redner vor einer Zuhörerschaft in einer anderen Sprache spreche, als dieselbe verstehe. Das zu verbieten verstoße auch gegen das Vereinsgesetz, das die Behörden absichtlich zu verletzen scheinen. Er würde ein Parlament für nichtswürdig halten, das nicht die Rechte des Volkes wahrt.

Minister Frhr. **v. d. Recke**: Die heutige Interpellation hätte nach den kürzlichen ausführlichen Erörterungen wohl dem Hause erspart bleiben können. (Beifall rechts. Widerspruch im Centrum und bei den Polen.) Ueber die in der Interpellation angeführten Fälle habe ich Erkundigungen einziehen lassen, indeß noch keine vollständige Antwort erhalten. Nach den bis jetzt vorliegenden Informationen sind die Versammlungen aufgelöst worden, weil der überwachende Beamte nicht die polnische Sprache verstand und auch kein anderer geeigneter Beamter mit polnischer Sprachkenntniß zu finden war. Eine Ueberwachung war aber geboten. Es handelt sich in allen Fällen um polnische katholische Vereine, und diese Vereine, die wie Pilze aus der Erde schießen, veranlassen gerade eine sehr große polnische Agitation, einen so harmlosen Anschein sie sich auch geben. Wir kennen sie aber besser. (Beifall rechts.) Es handelt sich hier um eine reine Polizeifrage und um weiter nichts. Ein Angriff auf die polnische Sprache an sich liegt darin nicht. Wir müssen alle Versammlungen auflösen, wenn ihre Ueberwachung illusorisch gemacht wird. Wir warten nun zunächst das Urtheil des Oberverwaltungsgerichts ab und wenn das nicht zu unsern Gunsten ausfallen sollte, sind wir gesonnen, auf gesetzlichen Wege uns die genügenden Befugnisse zu verschaffen. (Lebhafter Beifall rechts. Zischen bei den Polen.) Wir wollen absolut nicht chikaniren, wir sind sogar bereit, in ganz polnischen Gegenden noch mehr Beamte mit polnischen Sprachkenntnissen anzustellen zur Ueberwachung solcher Versammlungen. Die Regierung erkennt die große Gefahr der polnischen Agitation. Wir müssen beständig auf Vorposten stehen und ich hoffe, daß das hohe Haus uns darin beisteht. (Lebhafter Beifall rechts. Zischen bei den Polen.)

Auf Antrag des Abg. Dr. **v. Jagdzewski** (Pole) findet eine Besprechung der Interpellation statt.

Abg. **Noeren** (Ctr) erklärt, das Vorgehen der Regierung verstoße offenbar gegen das Vereins- und Versammlungsrecht. Dasselbe werde dadurch vollkommen illusorisch gemacht. Die Regierung müsse dafür sorgen, daß Polizeibeamte mit polnischen Sprachkenntnissen in polnischen Gegenden angestellt werden. Wie könne ein gedeihlicher Verkehr zwischen Polizei und Bevölkerung stattfinden (Beifall bei den Polen), wenn erstere nicht polnisch können! Die Regierung sei verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Ueberwachungsrecht ausgeführt werden könne. Natürlich verurtheile auch er eine polnische Agitation (Rufe rechts: Na! na!), aber eine solche müsse doch erst bewiesen werden, und so lange das nicht geschehe, könne man nicht in solcher Weise vorgehen.

Abg. **Gerlich** (Freik.) hält ebenfalls die Interpellation eigentlich für ganz überflüssig, da die Sache doch schon kürzlich genügend erörtert gewesen sei. Er persönlich achte die Polen hoch wegen ihrer Charaktereigenschaften und Nobleße. Aber er halte die Augen offen und da müsse er doch sagen, daß die Regierung nunmehr allen Grund habe, mindestens vorsichtig zu sein, denn es habe sich seit einiger Zeit eine Bewegung unter den Polen bemerkbar gemacht, die bedenklich erscheine. Die polnischen Bauern, die unter preußischem Gesetz und Ordnung sich viel wohler fühlten als unter den früheren Verhältnissen, suche man mit Gewalt unzufrieden zu machen. Besonders die polnischen Zeitungen agitirten sehr stark und sogar von der Kanzel aus werde eine polnische Agitation betrieben. Es sei sogar von der Kanzel herab anempfohlen worden, nur polnische Ammen zu nehmen. (Große Heiterkeit.) Auf dieselbe Weise würden polnische Zeitungen ꝛc. empfohlen. (Rufe bei den Polen: Namen nennen! Wo?) Nun z. B. Pfarrer Block in Schwetz. Die Sokolvereine hätten den Zweck, die Leute militärisch auszubilden, um, wenn es einmal losgehe, sofort loszuschlagen zu können. (Widerspruch bei den Polen.) Man suche das ganze Land mit solchen polnischen Theilen zu überziehen, es liege vollständiges System darin. Man schaffe auf solche Weise eine vollkommene Organisation. Manche glaubten sogar, daß eine polnische Revolution beabsichtigt sei. Soweit seien wir allerdings noch nicht, aber man müsse jetzt schon aufpassen. Eine polnische Lehrerfrau habe sogar gesagt, es sei endlich einmal Zeit, daß die Polen sich wieder in deutschem Blute badeten. Die Regierung müsse mit Strenge gegen die Polen vorgehen. Mit Milde habe man ja, wie die Geschichte lehre, nichts ausrichten können. Vor allem dürfe die Regierung nicht wankelmüthig und zu gutmüthig sein, mit eiserner Hand müsse sie eingreifen, dann werde schließlich auch noch die Liebe kommen. (Lebhafter Beifall rechts, ironischer Beifall bei den Polen.)

Abg. Dr. **Wizerski** (Pole) meint, die Gründe, die der Minister für die Auflösung der Versammlungen angeführt habe, seien vollkommen hinfällig. Das Ueberwachungsrecht sei doch nicht die Hauptsache.

Abg. Graf **Limburg-Stirum** (kons.) ist der Ansicht, daß, auch wenn das Oberverwaltungsgericht im Sinne der Regierung entscheide, immer ein unsicherer und unklarer Zustand entstehe, da dann in jedem einzelnen Falle eine genaue Untersuchung stattfinden müsse, ob genügend sprachkundige Ueberwachungsbeamte vorhanden gewesen sein. Man müsse dahin kommen, daß bestimmt werde, daß nur die deutsche Sprache in politischen Versammlungen gebraucht werden dürfe und nur ganz ausnahmsweise eine fremde Sprache. (Lebhafter Beifall rechts.) Wir seien doch in einem deutschen Lande. Die polnischen Führer würden schließlich die Geister, die sie mit ihrer Agitation riefen, nicht mehr los. Die Bewegung werde schließlich, wenn es so weit komme, über diese hinweggehen.

Abg. Dr. **Porsch** (Centr.): Zu meinem Bedauern ist die Rechtsfrage hier verwirkt worden. Ich weiß nicht, ob die Begnadigung auf katholische Geistliche, welche geltend gemacht worden, begründet sind. Die katholischen Geistlichen sind Menschen und können sich ebenso von der Leidenschaft hinreißen lassen, wie königliche Beamte, aber solche Fälle darf man nicht generalisiren. Wie man in den Kreisen es katholischen Klerus über die Behandlung der verschiedenen Nationalitäten denkt, geht aus dem Pastorale des Erzbischofs von Posen-Gnesen hervor, der betonte, daß die Religion nicht als Mittel benutzt werden dürfte, um die Gegensätze zwischen verschiedenen Nationalitäten zu verschärfen. Die heutige Besprechung kann nur derjenige für überflüssig halten, der von der Bedeutung des Vereinsrechts nichts mehr wissen will. Wer aber das Vereinsrecht für ein Grundrecht des Staates hält, hat ein dringendes Interesse an der Klarstellung der vorliegenden Fälle. Die heutigen Ausführungen des Ministers stehen im Widerspruch mit seinen neulichen Aeußerungen. Wenn der Schöffe Ackermann nicht geeignet war zur Ueberwachung, so könnten wir dahin kommen, daß mir ein Gendarm auf dem Dorfe sagte, er könne einem Vortrage über Sozialpolitik nicht folgen und löse daher die Versammlung auf. Dann wird doch unser ganzes Vereinsrecht durchlöchert. (Sehr richtig!) Werden Versammlungen des Bundes der Landwirthe deswegen aufgelöst, weil der Amtsvorsteher und seine Stellvertreter dem Bunde als Mitglieder angehören? Wir müssen wissen, was Rechtens ist. (Sehr richtig!) Ich möchte den Minister bitten, die Verfügung des Regierungspräsidenten, auf die er sich neulich berief, zu veröffentlichen, ebenso die Anregung, die er zu derselben gegeben hat. (Sehr richtig!) Nicht der Amtsvorsteher hat über die Sprache zu befehlen, die in einer Versammlung gesprochen wird, sondern die Theilnehmer selber. Es mag für die Regierung unbequem sein, wenn sie immer die geeigneten Gelegenheiten zur Ueberwachung zur Verfügung haben soll, aber das Staatsinteresse erfordert es doch, daß sie die Versammlungen zu überwachen imstande sind. In polnisch sprechende Bezirke muß man polnisch sprechende Polizeibeamte schicken. Ich hoffe, daß das Oberverwaltungsgericht bei seiner früheren Stellung beharren wird. Wenn aber der Minister von einer eventuellen Aenderung des Vereinsrechts spricht, so bemerke ich, daß uns in der Thronrede ein Vereinsgesetz angekündigt ist. Wenn nun der Minister die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts abwarten will, so bin ich zweifelhaft, ob damit gesagt sein soll, daß das Vereinsgesetz bis zu einer unbestimmten Zukunft verschoben sein soll. Das scheint doch darauf hinzudeuten, als wenn sich der beabsichtigten Neuregelung Hindernisse entgegenstellten. Der Abg. Graf Limburg meinte, das Centrum scheine in nationalen Dingen ein anderes Verständniß zu haben, als die Konservativen. Nun, wir können uns der gegenwärtigen Stellung der deutschen Nation freuen, aber das hindert uns nicht an dem Gerechtigkeits- und Mitgefühl einer untergegangenen Nation gegenüber. Man muß Rücksicht auf die Sprache des Volkes nehmen, nimmt man sie nicht, so könne sich das unter Umständen schwer rächen. Das Volk wird verbittert und die Agitation wird dadurch erleichtert, daß eine Versammlung nach den ersten polnischen Worten des Redners aufgelöst wird und die Leute dann wüthend nach Hause gehen. Ich warne vor zu schweren Schritten in dieser Beziehung! Wir stehen jetzt auf dem Boden des Urtheils des Oberverwaltungsgerichts, also auf dem Boden des Rechts, und von diesem Standpunkte aus ist die Auflösung der Versammlungen nicht gerechtfertigt gewesen. (Beifall.)

Abg. Dr. **Sattler** (nl.): Ueber der Frage des Mitgefühls mit einem untergegangenen Volke muß die Frage stehen: Wie weit können wir entgegenkommen, wenn wir dafür sorgen, daß der deutsche Boden deutsch bleibt, angesichts der Annäzung, die in Lemberg laut geworden ist: Wer auf polnischem Boden wohnt, muß polnisch werden. (Widerspruch bei den Polen.) Wir müssen von dem Standpunkt ausgehen, daß die Angehörigen der polnischen Nation Angehörige Preußens und Deutschlands sind und für das Deutschthum erzogen werden müssen. Wenn der Abg. Graf Limburg vorgeschlagen hat, daß nur die deutsche Sprache in Versammlungen gestattet sein soll, so würde ich nicht fürchten, mich einer reaktionären Maßnahme zeihen zu lassen, wenn das nothwendig wäre. (Beifall.) Dafür müßte man uns allerdings erst den Beweis liefern. Ich bin auch der Meinung, daß die heutige Interpellation nach der neulichen nicht erforderlich war. Wenn die Regierung eine neue Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts abwarten will, wie weit der Gebrauch einer fremden Sprache gestattet werden darf, so können wir auch in Ruhe warten. Das Recht soll den Polen in keiner Weise beschränkt werden. Es handelt sich auch hier wieder, wie so oft, um die Verquickung von Konfession und Nationalität, und wie weit diese bei den polnischen Geistlichen geht, zeigt sich deutlich in dem Hirtenbriefe des Erzbischofs v. Stablewski, den wir alle als begeisterten Vertreter des Polenthums kennen, und der seinen Geistlichen ins Gewissen reden muß, die Leute nicht zu beunruhigen. Das zeigt, wie es da kocht. (Sehr richtig!) Es handelt sich nicht um harmlose Vereine, sondern um Sokolvereine. Ich habe namens meiner Freunde zu erklären, daß wir die Regierung in jeder Weise unterstützen werden, um die nationalpolnische Agitation zu überwachen, und daß wir dies als Pflicht und Schuldigkeit der Regierung ansehen. (Lebhafter Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Abg. **Rickert** (frs. Vgg.): Die Verhandlungen haben den Beweis geliefert, daß es sich hier nicht um eine politische Frage, sondern um eine Verfassungs- und Rechtsfrage handelt. Was haben wir über die Gefahren, die dem Staate drohen, Thatsächliches gehört? Die Regierung ist doch verpflichtet, wenn Gefahren vorliegen, der Volksvertretung davon Mittheilung zu machen. Ich bestreite dem Abg. Sattler das Recht, den Erlaß des Erzbischofs in der Weise zu interpretiren, wie er es gethan hat. Auf dem Gebiete der Förderung des Deutschthums könnte viel geschehen, wenn der Verein zur Förderung desselben mit dem Verein für Verbreitung von Volksbildung zusammenwirken würde. Die Polen freuen sich, daß sie unter preußischem Gesetz stehen, oder es ist nothwendig, ihnen das preußische Gesetz stehen, oder es ist nothwendig, ihnen unter preußischem Gesetz stehen, oder es ist nothwendig, ihnen strenge Gerechtigkeit zu theil werden läßt. Sie dürfen nicht das Gefühl haben, daß sie rechtlos seien. Ich frage den Minister, ob das Vorgehen in den in Frage stehenden Versammlungen auf einer Generalverfügung beruht. Wir haben ein Recht, eine Auskunft darüber zu verlangen, nach welchen Grundsätzen verfahren wird. Ich bin der Meinung, daß das bestehende Recht ausreicht; ist die Regierung der Meinung, daß das nicht der Fall ist, so handelt sie staatsmännisch, wenn sie eine gesetzliche Aenderung verlangt und uns die Gründe für ihr Vorgehen darlegt. Der Abg. Graf Limburg sollte bei seinem Vorschlage, daß nur die deutsche Sprache in den Versammlungen gestattet sein solle, unsere Angehörigen im Auslande bedenken. Die jetzige Rechtsunsicherheit und Unklarheit muß beseitigt werden, auch wenn der großpolnischen Agitation entgegengetreten wird, wobei ich die Regierung gern unterstützen werde. (Beifall.)

Minister Frhr. **v. d. Recke**: Ich freue mich, daß der Abg. Rickert uns unterstützen will, wenn er aber von der Regierung noch Nachweise verlangt, so habe ich es nicht für meine Aufgabe gehalten, das näher darzulegen, weil ich es vermeide, offenen Thüren einzurennen (Unruhe links und im Centrum), die Dinge sind notorisch. (Zustimmung rechts, Widerspruch bei den Polen.) Die mit den Verhältnissen einigermaßen Vertrauten können die Größe der Gefahren, und ich wundere mich, daß jemand, der die Ehre hat, der Provinz Westpreußen anzugehören, sie nicht kennt. Ich glaube, der Abg. Rickert verschleiert seine Augen absichtlich vor der Gefahr. (Beifall rechts.) Wenn er die Regierung auffordert, den jetzigen Zustand der Unsicherheit zu beseitigen, da habe ich bereits in der neulichen Sitzung erklärt, daß die oberschlesische Verfügung auf meine Anregung erlassen sei, und ich habe damals wie heute die Grundsätze dargelegt, nach denen bis zur demnächstigen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts verfahren wird. Der Abg. Porsch meint der Regierung gute Lehren geben zu sollen, er meinte, daß da, wo eine große Menge Polen sich aufhalte, auch polnisch sprechende Polizeibeamte vorhanden sein müßten. Ich kann da bemerken, daß ich den Verhältnissen glaube näher zu stehen; ich habe 6 Jahre im Westen amtirt, wo sehr viel Polen ansässig sind, und ich habe gefunden, daß sie alle Deutsch verstehen. Den Vorwurf der Rechtsbeugung, der der Regierung aus ihrem Verhalten gemacht ist, muß ich energisch zurückweisen. Ich würde sehr wohl in der Lage sein, den Wunsch des Abg. Rickert zu erfüllen und nachzuweisen, daß nicht die Polen die Unterdrückten sind, sondern die Provokanten. (Sehr richtig! rechts.) Das Material wird wohl heute zu umfangreich sein. (Große Unruhe. Beifall rechts.)

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Abg. Dr. **Porsch**: Ich habe der Regierung nicht, wie der Minister meint, gute Lehren geben wollen, sondern ich habe mich nur als Abgeordneter an der Debatte betheiligt, und ich werde mir dieses Recht nicht einschränken lassen.

Abg. **Rickert**: Es ist nie meine Absicht, die Augen zu schließen, außer zu gewissen Stunden, wo es auch der Minister thun muß. In der Regel befinde ich mich nicht im Zustande des Schlafes.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Es folgt die Berathung folgenden Antrags Ring und Genossen (kons.):

Die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken,

1. daß das über die See- und Landquarantänen eingehende ausländische Vieh einer vierwöchentlichen Quarantänezeit und einer Tuberkulinprobe unterworfen,

2. daß die Einfuhr russischen Geflügels untersagt, daß ferner die Schließung der Grenze gegen die Einfuhr russischer Schweine aufrecht erhalten und die Einfuhr russischer Schweine nur ausnahmsweise — unter sofortiger Abschlachtung in öffentlichen Schlachthäusern — bis auf weiteres nicht insoweit zugelassen wird, als dies im Interesse der Versorgung des Industriebezirks Oberschlesiens mit Schweinefleisch und Speck sich als nothwendig erweist,

3. daß laut Artikel 6 der Viehseuchenkonvention mit Oesterreich-Ungarn sofort zeitweise Sperre gegen die Rindvieheinfuhr aus Oesterreich-Ungarn angeordnet wird.

Zur Begründung des Antrages nimmt das Wort:

Abg. **Ring** (kons.) Wir erkennen an, daß der Minister für Landwirthschaft in den zwei Jahren seiner Amtsthätigkeit für die Landwirthschaft mehr geleistet hat, als in den vorhergehenden zwanzig Jahren geleistet worden ist. Aber wenn die Landwirthschaft geswungen war, da die Bemühungen auf Erhöhung des Getreidepreises erfolglos waren, mehr zur Viehzucht überzugehen, so muß doch betont werden, daß die Preise für Mastvieh außerordentlich niedrige und unzureichende sind. Die Einfuhr von Vieh wirkt sehr auf die Preise ein; dieselbe ist von 1888 bis 1895 von 800 auf 910 Millionen gestiegen. Durch die starke Einfuhr sind auch die vielen Versuchungen entstanden, die einen Verlust von ca. 10 Millionen Mark in einem Jahre herbeigeführt haben. Die Inkaththalung der Gebiete, in denen Viehzucht getrieben wird, liegt nicht nur im landwirthschaftlichen, sondern im nationalen Interesse. Für die Sperrmaßregeln des Ministers sind wir dankbar, aber sie reichen nicht aus, während das Ausland sich fast gänzlich gegen uns absperrt. Wir verlangen zunächst die Verlängerung der jetzigen Quarantäne von 10 Tagen auf 4 Wochen, da die zehntägige nach den bisherigen Erfahrungen nicht ausreicht. Mir ist mitgetheilt worden, daß dänisches Vieh nach 11, 18 und sogar nach 21 Tagen an der Maul- und Klauenseuche erkrankte. Auch der Staatsthierarzt von Hamburg erklärt, daß eine vierwöchentliche Quarantäne nöthig sei. Die Schweineseuche ist von Steinbruch in Ungarn aus eingeschleppt worden. Es wird nur über die Frage der zehntägigen Quarantäne gestritten, aber thatsächlich kann man darüber nicht streiten, nachdem man im Westen die Erfahrung gemacht hat, daß Erkrankungen nach 10 Tagen entstehen.

In zweiter Linie verlangt unser Antrag, daß die Einfuhr russischen Geflügels und russischer Schweine untersagt wird. Ich verweise hier auf Oberschlesien, wo bezüglich des Schweinefleisches von sachverständiger Seite bekundet ist, daß es dort so billig sei, daß sogar die Einfuhr aus anderen Provinzen Preußens überflüssig sei. Sodann sind aber auch die Befürchtungen in betreff der Seuchengefahr noch weit übertroffen worden. (Hört, hört! rechts.) Es ist vorgekommen, daß in die Waggons gesunde Schweine durch die Vorderthür eingeladen und dann durch die Hinterthür wieder ausgeladen und durch kranke Schweine ersetzt sind. Als der Minister im Jahre 1895 in Oberschlesien war, da ist auch er betrogen worden, indem man einfach die Züge nicht eher abgehen ließ, als bis er wieder weg war. Solchem Unfug muß gesteuert werden, und das ist um so leichter möglich, als Deutschland einen solchen Ueberfluß an Schweinen hat, daß es fremder Einfuhr gar nicht bedarf. (Sehr richtig! rechts.) Ganz ähnlich hat auch die Einfuhr fremden Geflügels unser heimisches Geflügel durch Verbreitung der Geflügelcholera stark infizirt, und wenn dagegen nicht bald Maßnahmen getroffen werden, so wird die Seuche überhaupt nicht mehr auszurotten sein. Das beste Mittel ist da, einfach die Grenze gegen fremde Geflügeleinfuhr zu schließen.

Der dritte Punkt unseres Antrages habe seinen Grund in der Thatsache, daß in Oesterreich nicht weniger als 1930 Ortschaften von der Maul- und Klauenseuche betroffen sind. Mit anderen Worten, ganz Oesterreich ist von oben bis unten von der Maul- und Klauenseuche überzogen. Die Oesterreicher selbst haben auch die Ueberzeugung, daß ihre Veterinärpolizei zur Bekämpfung der Seuche nicht ausreicht. Angesichts dieser Thatsache scheint es mir die höchste Zeit zu sein, wenn wir unsere Landwirthe nicht um den letzten Zweig ihrer Einnahmen bringen wollen, laut Art. 6 der Viehseuchenkonvention mit Oesterreich-Ungarn sofort zeitweise die Sperre gegen die Rindereinfuhr aus diesen Ländern eintreten zu lassen. (Beifall rechts.)

Landwirthschaftsminister Frhr. **v. Hammerstein**. Nach der Beantwortung der vorjährigen Interpellation und nach meinen jüngsten Ausführungen im Reichstage hatte ich eigentlich gehofft, einer abermaligen Wiederholung dieser Verhandlungen enthoben zu sein, umsomehr, als die Art und Weise, wie im Vorjahre der Antragsteller seine Wünsche begründete, nicht zum Segen der Landwirthschaft gedient hat. (Oho! rechts.) Das hat uns Schwierigkeiten mit den auswärtigen Staaten bereitet, unter denen wir auch jetzt noch zu leiden haben, und die zweifellos auch nicht zum Nutzen der deutschen Landwirthen dienten. (Hört, hört! links.) Wir sind auf Grund der bestehenden Gesetze und der Viehkonvention nicht berechtigt, unsere Veterinärpolizei blos mit Rücksicht darauf zu handhaben, um der inländischen Produktion eine Preissteigerung zu verschaffen. (Unruhe rechts.) Die wesentlichsten Ausführungen des Vorredners zielen aber

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18970130022/fragment/page=0001

darauf ab — das war der Schluß und Anfang seiner Rede — die Sperre einzuführen, weil sie im Interesse der deutschen Viehproduktion geboten sei. (Widerspruch rechts; sehr richtig! links.) Die Stellung der Regierung den auswärtigen Staaten gegenüber ist aber die, unsere Veterinärpolizei im Rahmen der Handelsverträge und in Gemäßheit der Viehkonvention zu handhaben, aber über diese Grenze nicht hinauszugehen. (Beifall links; Lachen rechts.) Ich bin dem Vorredner dankbar, daß er mir das Zeugniß ausgestellt hat, ich sei bemüht gewesen, soweit ich befugt bin, in den letzten zwei Jahren Deutschland vor Viehseuchen zu bewahren. Es wäre aber nicht richtig, anzunehmen, daß alle diese Maßregeln, z. B. die sich auf die Viehhöfe in Berlin und Rummelsburg erstreckenden, auf die Anregungen des Vorredners zurückzuführen sind. Vielmehr sind meine Vorgänger und ich schon weit früher bemüht gewesen, die vorhandenen Schäden zu beseitigen. Das Gleiche gilt auch von den Beamten der Veterinärpolizei. Nun habe ich im November v. J. einen Bericht von dem Oberpräsidenten in Oppeln erhalten, worin er mir mittheilte, es sei heimlich ein Thierarzt Arnold nach Oppeln geschickt worden, um dort zu kontrolliren, ob die Veterinärpolizei in angemessener Weise gehandhabt würde, und wie die Verhältnisse bei der Viehseinfuhr aus Rußland lägen. Seine Anwesenheit sollte mir ein absolutes Geheimniß bleiben, und nur der Unvorsichtigkeit eines Händlers ist es zuzuschreiben, daß die Personalien kurz vor der Rückkehr nach Berlin noch festgestellt werden konnten. Als er als Anonymus nicht mehr figuriren konnte, hat er sogar behauptet, er sei vom Minister v. Hammerstein geschickt worden. Später sagte er, er sei nicht vom Minister direkt, sondern vom Ministerialdirektor Sternebeng geschickt, um sich über die Schwarzvieheinfuhr aus Rußland und über die Maul- und Klauenseuche zu informiren. (Hört, hört! links.) Wie ein Anhang zu jenem Bericht mir meldet, behauptet er, daß eine Parthie Schwarzvieh krank sei, von der durch zweimalige Untersuchung festgestellt worden war, daß es durchaus gesund war. Die Behauptung, daß, als ich in Leuthen war, ich keine russischen Schweine hätte sehen können, ist unrichtig. Ich habe selbst die russischen Schweine neben den deutschen gesehen, und es ist russisches Fleisch abgeschlachtet worden, und es war sogar ein Thier darunter, das vernichtet wurde, weil es an der Klauenseuche erkrankt war. Angesichts dieser Thatsachen muß ich doch feststellen, daß einmal die Mittheilungen der Händler in hohem Grade verdächtig sind, und daß ferner auch die Mittheilungen Arnold's große Bedenken erregen. Die Beamten an der Grenze arbeiten mit der größten Aufopferung, und es liegt nicht im Interesse einer vernünftigen Handhabung der Veterinärpolizei und auch nicht im Interesse der Landwirthschaft, wenn man ihnen nicht vertraute, sondern sich Uebertreibungen zu Schulden kommen läßt, die sich auf unlautere Quellen stützen. (Unruhe rechts.) Auf der einen Seite klagt man die Veterinärpolizei zu großer Strenge an, auf der anderen Seite klagt man, daß sie nicht streng genug vorgehe. Ich werde bemüht sein, auch in Zukunft innerhalb der gesetzlichen Grenzen zu verfahren, werde aber nicht darüber hinausgehen.

Was die gewünschte vierwöchentliche Quarantäne anlangt, so sind wir nicht befugt, über die zur Zeit bestehende zehntägige Frist hinauszugehen, und ich erkläre namens der Staatsregierung, daß sie sich nicht für berechtigt erachtet, die vierwöchentliche Quarantäne einzuführen. (Hört! hört! rechts.) Was den zweiten Punkt anlangt, so handelt es sich bei dem Geflügel nicht nur um russische Gänse, sondern auch um Geflügel aus anderen Ländern. Was die Schutzmaßregeln gegen die Seuchen-einschleppung anlangt, so haben sich allerdings die Landwirthschaftskammer für Brandenburg und andere Kammern für die absolute Sperre gegen ausländische Gänse ausgesprochen, eine Kammer hat aber auch das Bedenkliche dieser Maßnahme anerkannt. Die Staatsregierung hält eine sofortige Sperre der Grenze gegen die Gänseeinfuhr für unmöglich, ferner ist sie der Ansicht, daß eine Sperrung gegen Rußland allein auch unausführbar ist, weil die Gefahr der Einschleppung aus anderen Ländern eben so groß ist. Die letzteren Maßnahmen würden überdies der Regierung den Vorwurf einer ungleichen Behandlung der Staaten zuziehen. Was die Einfuhr von Schweinen in Schlesien anlangt, so wird, wenn die Fälle der Einfuhr kranker Thiere sich mehren und eine Gefahr entstehen sollte, auch dieses letzte Kontingent der Schweineinfuhr verschlossen werden. Aber auch dann kann das Bedenken nicht unterdrückt werden, daß dadurch der Preis des Schweinefleisches für die dortige Bevölkerung sich erheblich steigern wird. Ich habe namentlich die Absicht, gegen die Händler besonders scharf vorzugehen. Diese, die bisher absolut antagranisch waren, schlagen sich jetzt mit Macht zu den Agrariern, denn sie glauben, wenn das ganze Kontingent beseitigt ist, dann wieder das Monopol allein zu erhalten. — Was den dritten Punkt des Antrages anlangt, so ist es allerdings richtig, daß in vielen Ortschaften Oesterreich-Ungarns die Maul- und Klauenseuche herrscht, und es ist deshalb ja auch die Sperre gegen die Einfuhr aus der Bukowina und Bosnien gesperrt worden. Bis jetzt sind daher auch nur ein paar Fälle von Einschleppung vorgekommen; sollten neue Fälle vorkommen, so wird die Regierung erwägen, ob sie berechtigt ist, noch weitere Theile zu sperren. Gegenwärtig aber hält sie sich, wie ich namens der Staatsregierung erkläre, weder für befugt noch berechtigt, weitere Sperrungen vorzunehmen. Sie wird indessen genaue Nachforschungen anstellen, ob weitere Fälle der Seuchen-einschleppung vorkommen und dann dasjenige thun, wozu sie berechtigt ist, aber nicht mehr. Ich habe heute hier nicht aggressiv vorgehen wollen, aber ich habe mich für verpflichtet gehalten, die ganze Angelegenheit in die Schranken zurückzuweisen, durch die wir gebunden sind — und das sind: die Handelsverträge, die Viehkonvention und die bestehenden Reichsgesetze. Meine Veterinärbeamten haben stets ihre Pflicht erfüllt, und es war nicht nothwendig, ihnen Leute auf den Hals zu schicken, um sie ausforschen zu lassen. Auf Einzelheiten werde ich vielleicht noch Gelegenheit haben, in der nächsten Sitzung einzugehen.

Abg. Graf **Kanitz** (kons.): Unser Antrag soll durchaus nicht etwa ein Mißtrauensvotum gegen den Minister sein, sondern wir wollen mit dem Antrage einem wirklichen Bedürfniß abhelfen, und da drei Viertel der Mitglieder des Hauses den Antrag unterzeichnet haben, so ist das Prinzip desselben auch wohl das richtige. Wir haben im Jahre 1894 eine Viehausfuhr von nur 26 Millionen gehabt, dagegen eine Einfuhr von 280 Millionen. (Hört, hört! rechts.) Auch im Jahre 1897 habe sich das Verhältniß nicht wesentlich verändert. Nun haben die Russen ihre Grenze gegen unsere Schweineausfuhr vollständig abgesperrt, und da meine ich, was die Russen gegen uns thun, können auch wir gegen die Russen thun. Auch Oesterreich habe sich gegen eine Einfuhr von deutschem kranken Vieh vollständig abgeschlossen. Wenn man bezüglich der Verlängerung der Quarantäne Retorsionsmaßregeln seitens Dänemark befürchtet, so ist doch das bei der minimalen Ausfuhr Deutschlands nach dort nicht zu erwarten. Der Abg Ring mute, wenn er auf die Gefahr der Verseuchung hinweisen wollte, auch auf die veterinärpolizeilichen Maßnahmen Bezug nehmen. Ich erkläre dem Minister, daß wir gegen seine Amtsführung auch nicht den Schatten eines Vorwurfes erheben. Wir sind ihm dankbar für das, was er gethan hat, und der Antrag Ring sollte seine Petition stützen. Ich hoffe, daß die Verhandlungen diesen Erfolg haben werden. (Lebhafter Beifall.)

Hierauf vertagt sich das Haus.

Persönlich bemerkt

Abg. **Ring** dem Minister gegenüber, daß er seinen Thierarzt nach den verseuchten Gegenden geschickt habe, das sei aber nicht heimlich geschehen. Vorläufig stehe Aussage gegen Aussage, und er werde dem Minister den Bericht einschicken. Wenn der Minister in Beuthen keine russischen Schweine gesehen habe, so liege das daran, daß die Händler dies verhindert hatten.

Präsident **v. Köller** theilt mit, daß die Budgetkommission beantrage, die lediglich für die Prüfung der Vorlage, betreffend die Beamtenbesoldungen, vorgenommene Verstärkung um 7 Mitglieder für die Dauer der Session gelten zu lassen.

Das Haus stimmt diesem Antrag zu.

Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Berathung.)

Schluß 4¾ Uhr.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Hamburg**, 29. Jan. Weizen loco matt, holsteinischer loco 170 174. Roggen loco matt, mecklenburgischer loco 126 bis 132, russischer loco ruhig, 90—92. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

* **Stettin**, 29. Jan. Weizen 164—166, Roggen 129—122, Hafer 133—134.

* **Wien**, 29. Jan. Weizen per Herbst — Gd., — Br. per Frühjahr 8,34 Gd., 8,36 Br. Roggen per Herbst — Gd., — Br., per Frühjahr 7,06 Gd., 7,08 Br. Hafer per Herbst — Gd., — Br., per Frühjahr 6,45 Gd., 6,47 Br.

* **Pest**, 29. Jan. Weizen loco matt, per Frühjahr 8.06 Gd., 8,07 Br., per Mai-Juni 8,01 Gd., 8,03 Br. Roggen per Frühj. 6,67 Gd., 6,68 Br. Hafer per Frühj. 6,06 Gd., 6,08 Br.

Zucker.

* **Paris**, 29. Jan. (Schluss.) Rohzucker ruhig, 88% loco 24½—25, Weisser Zucker matt, Nr. 3, per 100 kg. per Jan. 26⅝, per Febr. 26¾, per März-Juni 27¼, per Mai-Aug. 27⅝.

* **London**, 29 Jan 96%, Javazucker 11¼ ruhig, Rüben Rohzucker loco 9 9/16 ruhig. Centrifugal —.

Kaffee.

* **Hamburg**, 29. Jan. Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack.

* **Hamburg**, 29. Jan. (Vormittagsbericht) Good average Santos per März 51 G., per Mai 51½ G., per Sept. 52 G.

* **Hamburg**, 29. Jan. (Nachmittagsbericht.) (Bericht der Hamb. Firma Joswich u Comp.) Kaffee good average Santos, per März 50¾, per Mai 51, per Sept. 52.

* **Hamburg**, 29. Jan. Abends 6 Uhr (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos per Jan. —, per März 50¾, G.

* **Havre**, 29. Jan. Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos per Jan. 62,00. März 62,25, per März 63,25. Ruhig.

* **Amsterdam**, 25. Jan. Java-Kaffee good ordinary 51¾.

Spiritus.

* **Nordhausen**, 29. Dez. (Privatnotirung.) Branntwein 45 Vol. % für 100 kg. ohne Fass ab Brennerei 61,00—63,00 M., desgl. 40 Vol. % 55,50—57,50 M.

* **Hamburg**, 29. Jan. Spiritus fest, per Jan.-Febr. 19½ Br., per Febr.-März 19⅓ Br., per April-Mai 19½ Br., per Mai-Juni 19⅔ Br.

* **Stettin**, 29. Jan. Spiritus loco 70 M. Konsumsteuer 37,20.

* **Breslau**, 29. Jan. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M Verbrauchsabgaben per Jan. 55,80 G., do. do 70 M. Verbrauchsabgaben per Jan. 36,30 bez.

* **Paris**, 29 Jan. (Schlussbericht.) Spiritus matt, per Jan. 32, per Febr. 32¼, per März April 32¾, per Mai-Aug. 33¼.

Oelsaaten. Oele Fettwaaren.

* **Hamburg**, 29. Jan. Rüböl (unverzollt) still, loco 57,50 Br.

* **Bremen**, 29. Jan. Schmalz. Ruhig. Wilcox 22 Pfg., Armour shield 22 Pfg Cudahy 23½ Pfg Choice Crocery 23½ Pfg., White label 22½ Pfg., Fairbanks — Pfg. Speck. Ruhig. Short clear middling loco 22 Pfg.

* **Stettin**, 29 Jan. Rüböl Jan. 55.50.

* **Köln**, 29. Jan Rüböl loco 60.50. per Mai 58.70.

* **Pest**, 29. Jan. Kohlraps per Aug.-Sept. 11,20 Gd., 11,30 Br.

* **Paris**, 29. Jan. (Schlussbericht. Rüböl matt. per Jan. 57½, per Febr. 57¼. per März-April 57¾, per Mai-Aug. 57½.

* **Antwerpen**, 29. Jan. Schmalz per Jan. 48½. Margarine ruhig.

* **Amsterdam**, 29. Jan. Rüböl loco 29¾, pr. Mai 29¼, per Herbst —.

* **Petersburg**, 29. Jan. Talg loco 47,00, per Aug. —,—.

* **New York**, 28. Jan. Schmalz Western steam. 4 15, do. Rohe & Brothers 4,45.

Petroleum.

* **Hamburg**, 29. Jan. Petroleum schwach, Standard white loco 5,50 Br.

* **Bremen**, 29. Jan (Börsen Schluss Bericht.) Raffinirt. Petroleum (Offiz. Notirung der Bremer Petroleum Börse). Still. Loco 5,75 Br.

* **Antwerpen**, 29. Jan (Schluss Bericht) Raffinirtes Type weiss loco 18 bez. u. Br., per Jan. 18 Br., per Febr. 18¼ Br., per März — Br. Ruhig.

* **New York**, 29. Jan. Petroleum Standard white in New York 6,00, do. in Philadelphia 5,95, do. rohes (in Cases) 6,70 do. Pipeline Certific. per Febr. 85,00 nominell.

Berliner Börse vom 29. Jan.

(Ergänzung zu den Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Diskonto.

Berlin Wechsel 4, Lomb 4½ u. 5
Amsterdam 3½, Brüssel 3
Petersburg 5½, Wien 4.
London 3½, Paris 2.

Deutsche Fonds- u. Staatspap.

Barmer Stadtanleihe	3½	—	—
Berliner Stadt-Obl.	3½	101,50bzG	
do. do. 1892	3½	101,50bzG	
Magdeburger St.-Anl.	3½	100,90bzG	
do. do. neue	4	—	
Westpr. Prov.-Anl.	3½	100,90bzG	
Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	—	—
Bairische Anleihe	4	102,90bz	
Braunschw. 20Thlr.-L.	—	108,80bz	
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	140,50G	
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	—	—
Meininger 7 fl.-Loose	—	22,10bz	
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	129,75B	

Ausländische Fonds.

Argent. Gold-Anl. 5%	—	64,25bz	
do. innere do. 4½%	—	55,20bz	
Barletta 100 Lire-Loose	—	23,00bz	
Buker. Stadt-Anl. 1884	5	101,10G	
do. do. 1888	5	101,10G	
Chilen. Gold-Anl. 1889	4½	89,25bz	
Chinesische Anleihe.	5	104,75bzG	
do. do. 1896	5	99,30bz	
Egyptische priv. Anl.	4½	99,80G	
do. do. do.	4	—	—
Freiburg. 15 Fr.-Loose	—	—	—
Griech. Anl. 1881—84	—	—	—
do. kons. Goldrente	—	24,20bz	
do. Monopol-Anl.	—	—	—
do. Gold-Anl. v. 1890	5	—	—
Mailland. 10 Lire Loose	—	13,10B	
Mexikaner Anl. à 100	6	98 10G	
do. à 20	6	88,60G	
Norweg. Staats-Anl. 88	3	—	—
Oesterr. 1860er Loose	5	152,40bz	
Rumänien. 5% Anl. 81 fd.	5	102,60bz	
Russ. Gold-R. 1884, 88	5	109,75bz	
Russ. Orient-Anl. II.	4	—	—
do. do. III.	4	—	—
do. Nicolai-Oblig.	4	—	—
do. Bodenk.-Kredit	5	121,75G	
do. do. gar.	4½	105,60bzG	
Russ. Präm.-Anl 1864	5	—	—
do. do. 1866	5	183,00G	
Schwed. St.-Anl. 1886	3½	—	—
do. do. 1890	3½	101,00bz	
do. Hyp.-Pfdbr. 1878	4	—	—
Türkische Anleihe D.	1	21,35B	
do. Admiralst.	5	99,90bzG	
do. 400 Frcs.-Loose	—	109,90bzG	
Ungarische Gold I.-A.	4½	103,70bzG	
do. Kr.-R.	4	—	—

Industrie-Aktien.

A.-G. f. Anilinfabr.	12½	225,10G	
Admiralsgarten-Bad	4	77,00bz	
Anhalter Maschinen	0	—	—
Annaburger Steingut.	—	231,60bz	
Archimedes	4¼	141,25bzG	
Bauges. Berl. Charlbg.	7,8	482,00bz	
do. B.-Wilmersd. T.-G.	26	625,00G	
Braunschweiger Jute.	12	179,25bz	
Berl.-Anh. Maschinen	6	171,25bz	
Berliner Rockbrauerei	8	183,50bz	
do. Brauerei Königst.	6	145,00bzG	
do. Union Gummi	5½	136,00G	
Brsl. Eisenb W., Linke	8½	221,50bzG	
Breslauer Oelwerke.	3½	111,25bzG	
Charlottb. Wasserwerk	9	209,00B	
Chem. Fabr. Schering	9	246,90bz	
Chemn. Masch. Zimm.	3	138,25bz	
Dessauer Gas.	10	207,10bzG	
Disch. Gasglühl.-Ges.	13	753,50bzG	
Egestorff-Salzwerke	8	156,50bzG	
Elberfeld. Farbenfabr.	18	32,50bz	
Erdmannsdorf. Spinn.	0	86,50G	
Freund Masch. konv.	13	262,80G	
Harburg-Wien Gummi	22	394,50bzB	
Harkort St.-Pr. konv.	11½	156,25G	
do. Brückenb. konv.	7½	134,00bzG	
do. do. St.-Pr.	8½	143,50bzG	
Hirschberger Masch.	8	128,50G	
Keyling & Th. Eiseng.	5	125,10bzG	
Kurfürstendamm-Ges.	—	858,00G	
La Veloce, Ital. D.	0	121,50bz	
Ludw. Löwe & Co.	20	397,00bzG	
Malzan. Wrede	11	105,00bz	
Magdeburger Baubank	0	74,90bz	
Magdeb. Pferdebahn	6	—	—
Neuroder Kunststanstalt	5½	114,00G	
Nordd. Eiswerke	11½	84,90bz	
Omnibus-Gesellschaft	12	217,75bz	
Oppeln. Portl.-Cem.	2½	153,00bz	
Passage	4	91,60bzG	
Pferdebahn, Breslauer	8½	198,00bzG	
Saline Salzungen	7	102,25G	
Sangerhäuser Masch.	22½	315,25bz	
Schäffer u. Walcker	2	114,75bzG	
Schlesische Cement.	8	193,75bzB	
Schwartzkopff	13½	267,00bz	
Siemens Glas-Industr.	11	202,25G	
Stettiner Cham. Didier	15	302,75bzB	
Sudenburg. Maschin.	10	164,50bzG	
Thüringer Salinen	5½	80,00bzG	
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	13	254,30bzG	
Westf. Draht-Industrie	8	140,00bzG	
do. Union konv.	1	—	—
do. 6% St.-Pr.	7	182,00bzG	
Wittener Guss	6½	162,25bzB	
Wilhelmshütte	1½	72,90bz	
Zuckerfabr. Fraustadt	0	106,00bz	

Deutsche Eisenb.-Prior.-Oblig.

Mainz-Ludw. 75, 76, 78	4	—	—
do. v. 1890	3½	—	—
Ostpreuss. Südbahn	4	103,00G	

Deutsche Eisenb.-St.-Prior.

Breslau-Warschau	4	82,25bzB	
Dortmund.-Gronau-E.	4	161,60G	
Marienb.-Mlawkaw.	5	124,90bz	
Ostpreuss. Südbahn.	5	120,20bz	

Eisenb.-Prior.-Obligationen.

Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	55,10bzG	
do. Mittelmeerb. stfr.	4	97,10bzG	
Lemberg-Czernowitz.	4	100,10G	
Oest.-Frz. Staatsb., alte	3	—	—
do. Ergänzungsn.	3	96,10G	
do. Gold-Pr.	4	104,90G	
Oesterr. Lokalbahn	4	—	—
do. Nordwestbahn	5	112,00G	
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	75,70bzB	
do. Obligationen	5	110,00B	
Ungar. Nordostbahn	5	105,20G	
do. do. Gold-O.	4½	105,30G	
do. Elsenb.-Silb.-A.	4½	102,50G	
Iwangorod-Dombr. gar.	4½	104,40G	
Kosl.-Woronesch Obl.	4	102,10bzB	
K.-Chark.-Asow (Obl.)	4	101,9 bz	
Kursk-Kiew	4	103,60bz	
Mosco-Kiew-Woron.	4	102,30bz	
Mosco-Kursk	4	—	—
Mosco-Rjäsan	4	102,40bz	
Mosco-Smolensk	5	105,50bzB	
Rjäsan-Koslow	4	102,75bz	
Rjaschk-Morczansk	5	—	—
Rybinsk-Bologoye	5	102,50B	
Russ. Südwestbahn	4	103,30G	
Transkaukasische	3	—	—
Warschau-Wiener Obl.	4	—	—
do. IX. Ser.	4	—	—
Wladikawkas Oblig.	4	—	—
do. ukdb. b. 1906	4	102,40B	
Manitoba rz. 1933	4½	101,10bzG	
Northern-Pac. l. h. 1921	6	85,90bzG	
do. II. „ 1933	6	—	—
do. III. rz. 1937	6	—	—
do. do.	5	—	—
Louisv. S. Fr. rz. 1931	6	108,10bzB	
do. do. do.	5	95,00bzB	
Central-Pacific	5	—	—

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe u. Rentenbriefe.

Anh.-Dessauer Pfdbr.	4	101,00G	
do. V. K. 100	3½	103,40bz	
do. V. rz. 100	3½	99,00G	
do. VI. unkb. b. 1910	4	102,25G	
do. VII. unkb. b. 1903	4	—	—
Deuts. Grundsch. Obl.	4	101,00bzG	
do. do. V. VI.	4	104,00bzG	
Deuts. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	101,10bzG	
Hamb. Hyp. rzb. à 100	4	100,60B	
do. unkdb. bis 1900	4	102,00bz	
do. alte Ser. 1-45	3½	99,00bz	
do. S. 46-105, uk. 1905	3½	101,00bz	
Meininger. Hyp.-Pfdb.	4	—	—
do. ab I. I. 98 3½%	4	100,00bzG	
do. II. unkdb. bis 1900	4	102,50bzG	
do.	3½	101,00bzG	
do. Präm.-Pfdbr.	4	136,90bz	
Nordd. Gr.-Cred. Pfdb.	4	100,00bzG	
do. I. V. ukdb. b. 1903	4	103,10G	
Ostpreussische	3½	102,25G	
Pom. II. V. VI. 1900 uk.	4	101,70bzG	
do. VII. VIII. 1904 uk.	4	103,75bzG	
Posensche	4	102,50G	
P. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	116,00G	
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	107,25G	
do. XIII. rz. 100	4	103,40G	
Pr. Centrb.-Pfdb. rz. 105	4	98,80G	
do. do. 1900	4	102,90bzG	
do. do.	3½	98,60bzG	
Pr. Hp.-A.-B. VII-XII.	4	101,00G	
do. do. X. V-X VIII.	4	102,70bzG	
Pr. Hp.-V.-A.-G.-Cert.	4	100,25bz	
do. do. 1905	4	—	—
do. do. Cert.	3½	98,50G	
Pr. Pfdbr.-Bk. uk. 1905	3½	101,00bzG	
do. Kleinb.-Obl. b. 1904	3½	101,00G	
do. Comm.-Obl. b. 1907	3½	101,00G	
Sächsische	4	104,00G	
do.	3½	101,00G	
Westpr. ritt. I. I. B.	3½	101,25bz	
Pommersche	4	105,20bzB	
Posensche	4	105,10G	
Preussische	4	105,10G	
Sächsische	4	105,10G	
Schlesische	4	105,90B	

Bergwerks u. Hütten-Ges.

Aplerbeck	0	126,00bzG	
Arenberger Bergwerk	35	738,00G	
Baroper Walzwerk	0	88,90G	
Berzelius	5	133,00B	
Bismarckhütte	8	232,00bzG	
Bonifacius Bergwerk	8	128,50bzG	
Concordia Bergwerk	7½	83,75bzG	
Consolidat. Bergw.-G	0	2,80G	
Consol. Marie	0	116,75bzG	
Duxer Kohlen kon.	12	180,10bzG	
Eschweiler Bergwerk	3	179,25G	
Gelsenkirch. Gusstahl	2	135,50bz	
Georg-Marien-St.-A.	0	125,0 G	
do. St.-Pr	4	129,75bzG	
Harzer Eisenw konv.	0	56,2 bzG	
do. do St.-Pr	0	58,00 G	

Kuxen.

Inowrazl., Steinsalzb.	18¼	62,00G	
Kattowitzer	0	188,50G	
Königin-Marienhütte	0	99,75bzG	
König Wilhelm konv.	5	260,00bzG	
do. St. Pr.	10	256,50bzG	
Leopoldsgr. Edderitz	5½	109,00G	
Luise Tiefbau konv.	0	104,50bzG	
do. do. St.-Pr.	0	134,00bzG	
Magdeburg. Bergwerk	12½	408,00G	
Marienhütte Kotzenau	2½	99,50G	
Menden & Schwerte kv.	0	—	—
do. St.-Pr.	0	119,50bzG	
Rheinische Stahl I. it. C.	10	205,75bzG	
Schlesisch Zinkhütten	12	236,00G	
Stadtberger Hütte	3½	131,50bzG	
Wurm-Revier	4	126,25bzG	

Bank-Aktien.

Bank d. Berl. Kassenv.	5½	—	—
Berg.-Märk. B. i. Elbf.	7	148,50G	
Berliner Bank	7	113,80bzG	
Börsen-Handelsverein	6	121,75bzG	
Cob.-Goth. Kredit-Ges.	5	96,80G	
Cöln W. u. Komm.	5	107,10G	
Danziger Privatbank	8	—	—
Dessauer Landesbank	8	—	—
Deutsche Grundschuld	7	131,25G	
do. Effekt.-B. (Hahn)	7½	117,75G	
do. Hypoth.-B. (Berl.)	6	124,00G	
Dresdener Bankverein	7	118,90G	
do. Kredit-Anstalt	12½	137,30G	
Essener Kredit	7	149,00G	
Gothaer Privatbank	6	—	—
do. Grundkreditb.	4	130,50G	
do. do junge	4	114,00G	
Hamburg. Hypoth.-B	8	156,80bzG	
Hamb Com.u.Disk.-B	7½	129,75G	
Königsberg Verein ab	5	107,10G	
Leipziger Bank	7½	187,75bz	
Lübecker Kommerzb.	6⅔	—	—
Magdeburger Privatb.	5	107,80G	
Nordd. Grund-Kredit.	5	125,25bz	
Pr. Hyp.-B (Spielh.)	6½	134,2 G	
Preuss. Pfandbr.-Bk.	7	130,50bzB	
Realkredit-Bank	—	13,50G	

Leipziger Börse, 29. Januar.

Zt.		M.		Zt.		M.	
3 Sächs. Rent.-Anl	500	97,95G		4 Mansf. Gew. 1882	500	102,25G	
3 do.	1000	97,95G		4½ do. 1879		102,00G	
3 do.	500	99,00B		4 do. Em. 1875		102,00G	
		Thlr.		4 Lpz. Stadtobl. 1884		102,50G	
3% Staatsanl. 1855.	100	97,80G		4½ do. 1876		102,50G	
3½ do. 67 kv. 4%	500	101 75G		3½ Altb. Landoblig.	1000	103,50G	
3½ Landrentenbr.	500	100,00G		3½ do. do.	5000	103,50G	

Div. Eisenb.-Stamm-Akt.

15	Aussig-Tepl. 500 fl.	344,50G	
8	Böhm. Nordbahn	—	—
11.14	Buschtiehrad. Lit. A.	295,00bzG	
10¾	do. do B	279,00B	
10 fl.	Galiz. K.-Ludw.-B.	110,25B	
5	Graz-Köflsch.	137,00G	
2	Marienburg-Mlawka	93,50G	

Div. Eisenb.-St.-P.-Akt.

5	Dux-Bodenb. Lit. A.	—	—
5	do. do. B.	—	—
5	Marienburg-Mlawka	124,00B	

Div. Bank- u. Kredit-Akt.

11	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	214,50bzG	
8	Dresdener Bank	163,00bzG	
6	Gothaer Privatb.	126,00G	
7½	Leipziger Bank	187,50bzG	
4⅔	Sächs. Bank	124,00B	
5	Zwickauer	110,00G	

Div. Ind.-Aktien, Pr. und Stamm-Prior.

3	Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmerm.)	138,50bzG	
16	Crölln. Papierfabr.	250,00G	
—	4% do. Schldverschr	102,00B	
2½	Dörstewitz-Rattm.	84,75B	
2	D. W. M. (Sondermann & Stier) Vorz.-A.	93,00G	
4½	Geraer Jutesp. u. W.	266,00G	
5	Germania (Schw. & Sohn)	160,50bz	
0	Hallesche Str.-B.	—	—
4½	Kette Elbs.-G.-Akt.	74,50G	
9½	Körbisd. Zuckerfb.	115,00G	

Ausl. Eisenb.-P.-Obl.

3½	Aussig-Teplitzer	99,85G	
4	Böhm. Nordbahn	100,90B	
5	do. do. Gold	108,50G	
4	Buschtihr. 1896 (stfr.)	101,70G	
4	do. do.	101,70G	
5	do. Em. 1868 71/72	111,00G	
4½	do. Gold	130,10G	
5	Dux-Bodenbach	109,00G	
5	do. Em. 1871	109,00G	
5	do. do. 1874	113,00G	
4½	Graz-Köflacher	100,75G	
5	do. Em. v. 1871 u. 72	102,00G	
4	Kaschau-Oderberg	—	—
4	Prag-Dux Gold	100,00G	
5	do. Gold	100,00G	
5	Prag-Turnau	—	—

Oblig. v. Industr.- u. Bergw.-Ges.

Allg. Elektr.-Gesellsch.	4	102,00G	
Aschersleb. Kaliwerke	5	148,00G	
Bochumer Gusstahl	4	105,50G	
Dessauer Gas	4½	—	—
Dortmunder Union	5	111,90G	
Gr. Berl. Pferdeb. i. u. II.	3½	100,50G	
Hamb. Packetfahrt	4	—	—
Laurahütte	4½	98,00bzB	
Naphta-Obligationen	6	—	—
Norddeutscher Lloyd	4	—	—
Oberschl. Eisen-Ind.	4	101,50G	
v. Tiele-Winkler	5	—	—
Zoologischer Garten	5	103,10G	

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18970130022/fragment/page=0002